

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2022

Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH

Leichlingen

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

INTEGRITAS

Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C.	Grundsätzliche Feststellungen	7
C.I	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
C.II	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
C.III	Verstöße gegen sonstige Vorschriften	9
D.	Durchführung der Prüfung	10
D.I	Gegenstand der Prüfung	10
D.II	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
E.I	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
E.II	Jahresabschluss	13
E.III	Lagebericht	13
F.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F.I	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
F.II	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
G.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
G.I	Ertragslage	15
G.II	Vermögenslage	17
G.III	Finanzlage	19
H.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
H.I	Prüfung nach § 53 HGrG	20
H.II	Kontrolle nach Art. 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission gemäß Runderlass vom 20. Januar 2014	20
I.	Schlussbemerkungen	22

Übersicht der Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 8
Erläuterung zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Stand 1. Januar 2017	letzte Anlage

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BELKAW	Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH, Bergisch Gladbach
DKB	Deutsche Kreditbank AG
ESTG	Einkommensteuergesetz
EVO	Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH, Bur- scheid
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit be- schränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandards des IDW
RheinEnergie	RheinEnergie AG, Köln
SWL	Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen
T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 6. September 2022 erteilte die Vorsitzende des Aufsichtsrats

Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH,
Leichlingen

- im Folgenden kurz „LBB“ oder „Gesellschaft“ genannt -

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die Gesellschaft hat gemäß dem Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und einen Lagebericht erstellt. Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 108 GO NRW und des Gesellschaftsvertrags entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als letzte Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 9 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt G dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie der EU-beihilferechtlichen Kontrollen gemäß Art. 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission (2012/21/EU).

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Langenfeld, 1. September 2023

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Lange-Gerhold
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

C.I Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Das Hallenbad und Freibad waren aufgrund der Flutkatastrophe im Sommer 2021 bzw. aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten im Jahr 2022 komplett geschlossen, was dazu führte, dass keine laufenden Umsätze generiert werden konnten. Ebenso war auch ein deutlicher Rückgang der Betriebskosten zu verzeichnen.
- Bedingt durch die Schließung beider Bäder wurden keine Umsätze aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erzielt (Vorjahr: T€ 66).
- Die Materialaufwendungen sanken insbesondere durch ersparte Energieaufwendungen auf T€ 89 T€ (Vorjahr: T€ 238).
- Für Personal wurde im Berichtsjahr T€ 328 aufgewendet (Vorjahr: T€ 540). Die erhebliche Reduzierung des Personalaufwandes ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es gelungen ist, das im Hallenbad tätige Personal nach der Schließung der Anlage im Herbst 2021 in andere Bäder übergangsweise zu vermitteln. Dieser Effekt hat sich fast auf das ganze Berichtsjahr ausgewirkt, nachdem er im Vorjahr nur die zweite Jahreshälfte betroffen hatte.
- Im Wirtschaftsjahr 2022 betrugen die Abschreibungen T€ 89 T€ (Vorjahr T€ 545 inkl. Sonderabschreibung von T€ 376 für das Gebäude des Hallenbads inkl. Technik).
- Die Beteiligungserträge lagen insgesamt mit T€ 1.559 über dem Vorjahresertrag von T€ 1.424. Verantwortlich waren die höheren Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL).
- Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 222 (Vorjahr T€ -103) ab.
- Die Kapitalstruktur ist durch eine Eigenkapitalquote von 43,7 % gekennzeichnet (74,0 % im Vorjahr). Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital decken mit T€ 21.400 das ausgewiesene Anlagevermögen von T€ 20.119 vollumfänglich ab.
- Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Hallenbades deutlich zu und betrugen zum 31.12.2022 T€ 11.318.

- Durch die nach der Inbetriebnahme zu erwartenden höheren Abschreibungen und die Tilgungs- und Zinszahlungen für die Darlehensverbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionen in die Bäderbetriebe werden wahrscheinlich mittelfristig aus dem Kernhaushalt der Stadt Leichlingen Zuschüsse zur Stärkung der Kapitalrücklage notwendig werden. Entsprechende Beschlüsse hat der Rat der Stadt Leichlingen gefasst.
- Der Wirtschaftsplan 2023 sieht einen Jahresfehlbetrag von T€ 509; laut Erfolgsplan ergibt sich ein Jahreszuschussbedarf des Bäderbetriebes von T€ 1.963.
- Vordringliches Betriebsziel der LBB in den nächsten Wirtschaftsjahren ist die Konsolidierung der Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft u.a durch die Wiedergewinnung der lokalen Kunden, der Erweiterung der Besucherzahl aus der Region sowie der Erweiterung des Kursangebots insbesondere im Bereich Schwimm-Lernprogramme.
- Die Investitionen in die Erneuerung- und Sanierung der Bäderbetriebe bringen neue Chancen in der Angebotsqualität, auf steigende Gesamtbesucherzahl und in der Verringerung der Energie- und Instandhaltungsaufwendungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens mit sich.
- Die Sicherung des alten Hallenbades stellt ein bautechnisches Risiko dar und ist somit auch ein Kostenrisiko. Die Vermarktung der Immobilie soll zeitnah in Angriff genommen werden, die dadurch erzielten Erlöse der zusätzlichen Finanzierung der Investitionen dienen.
- Hallenbäder sind insbesondere in der kälteren Jahreszeit sehr energieintensive Betriebe. Durch die Energiekrise sind die Preise für Strom und Gas stark angestiegen. Die zukünftige Preisentwicklung ist nur schwer vorauszusehen. Durch die im neuen Hallenbad vorgesehene große Photovoltaik-Anlage erwartet die LBB schon jetzt eine nennenswerte Entlastung.
- Es ist eine wichtige Aufgabe für die LBB und Stadt Leichlingen in den nächsten Wirtschaftsjahren den steuerlichen Querverbund durch entsprechende organisatorische und technische Umgestaltungen dauerhaft rechtssicher zu machen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C.II Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Entwicklung der Gesellschaft ist mangels ausreichender eigener Einnahmen abhängig von den Erträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit den SWL sowie den Erträgen aus der stillen Beteiligung an der BELKAW. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist demzufolge abhängig vom Fortbestehen des Ergebnisabführungsvertrages mit den SWL sowie der stillen Beteiligung an der BELKAW und deren Leistungsfähigkeit.

Zudem ist zu erwähnen, dass das alte Hallenbad seit der Flut im Sommer 2021 geschlossen ist und nicht mehr öffnen wird, sondern dauerhaft geschlossen bleibt. Die Eröffnung des neuen Hallenbads erfolgte zu Beginn des Jahres 2023. Ebenso wird das Freibad aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich erst im Spätsommer 2023 wieder öffnen. Daher gab es im gesamten Geschäftsjahr 2022 kein operatives Geschäft.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin.

C.III Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Entgegen der Verpflichtung des § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Die verspätete Aufstellung ist vor allem auf das Organschaftsverhältnis mit den Stadtwerken Leichlingen zurückzuführen.

D. Durchführung der Prüfung

D.I Gegenstand der Prüfung

Wir haben gemäß § 317 HGB den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der EU-beihilferechtlichen Kontrollen gemäß Art. 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission (2012/21/EU).

D.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt B in diesem Bericht) dargestellt.

Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsvorgehen:

Phase 1: Entwicklung einer Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses hinsichtlich des Geschäfts, der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Nachweis und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens
- Bilanzierung und Abgrenzung der Beteiligungserträge

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams

Phase 2: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen auf Basis der Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie ggf. der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase 3: Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten, u.a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase 4: Gesamtbeurteilung und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juli und August 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

E.I Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

E.II Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

E.III Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

F.I Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) beschrieben.

F.II Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.I Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellte Ergebnisrechnung.

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2	66	-64
Materialaufwand	-89	-238	149
Rohertrag	-87	-172	85
Sonstige betriebliche Erträge	44	41	3
Personalaufwand	-328	-540	212
Abschreibungen	-89	-545	456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-315	-253	-62
Betriebsergebnis	-775	-1.469	694
Beteiligungsergebnis	1.559	1.424	135
Zinsergebnis	-162	-2	-160
Finanzergebnis	1.397	1.422	-25
Ertragsteuern	-400	-56	-344
Jahresergebnis	222	-103	325

Der **Rohertrag** ist durch den Rückgang des Materialaufwands (T€ 149), der um T€ 85 über der Abnahme der Umsatzerlöse (T€ 64) liegt, auf T€ -87 gestiegen. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Wesentlichen aufgrund gesunkener Abschreibungen (T€ 456) und gesunkener Personalaufwendungen (T€ 212) bei gleichzeitig gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 62) um T€ 694 auf T€ -775 verbessert. Das **Finanzergebnis** verringert sich um T€ -25 auf 1.397. Bei Ertragsteuern in Höhe von T€ 400 schließt das Jahr mit einem um T€ 325 zum Vorjahr gestiegenen Ergebnis und einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 222 ab.

Die Abnahme der **Umsatzerlöse** um T€ 64 auf lediglich T€ 2 beruht im Wesentlichen auf dem fehlenden operativen Geschäft in 2022. Es liegen schließungsbedingt keine Erlöse aus Kartenverkäufen für das Hallenbad, für das Freibad sowie keine Erlöse aus Kursangeboten, Schul- und Vereinsschwimmen sowie den damit zusammenhängenden Umsätzen aus dem Kiosk- und Badshopverkauf vor. Daneben sind aufgrund der durch die Hochwasserkatastrophe geschlossenen Therapieburg keine Erlöse aus der Vermietung sowie aus der Kooperation mit Just Fit generiert worden. Es konnten

lediglich Einnahmen aus der Vermietung des Freibadgebäudes (T€ 2) generiert werden.

Korrespondierend zu dem schließungsbedingten Umsatzrückgang beruht die Abnahme des **Materialaufwands** um T€ 149 im Wesentlichen auf geringeren Strom-, Wasser- und Gasbezugskosten (T€ 103), auf gesunkenen Kosten für die Wasseraufbereitung (T€ 21) sowie auf gesunkenem Wareneinsatz für den Kiosk (T€ 16). Dagegen sind die Grundstücksaufwendungen vor allem aufgrund der Sanierungsarbeiten im Freibad um T€ 23 angestiegen.

Der Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Erträge** um T€ 3 resultiert aus gestiegenen periodenfremden Erträgen (T€ 41) aufgrund von Erstattungen von Wasserabrechnungen für die Jahre 2020 (T€ 20) und 2021 (T€ 20) bei einer gleichzeitig gesunkenen Auflösung des Sonderpostens (T€ 35).

Der Rückgang des **Personalaufwands** um T€ 212 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das im Hallenbad tätige Personal nach der Schließung der Anlage in andere Bäder übergangsweise vermittelt werden konnte, sodass sich der Mitarbeiterbestand erheblich reduziert hat, was sich fast auf das ganze Berichtsjahr ausgewirkt hat, nachdem der Effekt im Vorjahr nur die zweite Jahreshälfte betroffen hatte.

Die **Abschreibungen** in Höhe von T€ 89 sind aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr für dauernde Wertminderungen und Beschädigungen am Gebäude des Hallenbads als Folge der Hochwasserschäden (T€ 376) im Vergleich zum Vorjahr um T€ 456 gesunken.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 62 resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Sachanlagen zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 61.

Der Anstieg des **Beteiligungsergebnisses** um T€ 135 resultiert aus der um T€ 211 gestiegenen Gewinnabführung der Stadtwerke Leichlingen, während der Ertrag aus der stillen Beteiligung BELKAW um T€ 61 gesunken ist und sich die Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter um T€ 15 erhöht hat.

Das **Zinsergebnis** hat sich um T€ 160 auf T€ -162 verschlechtert. Es enthält neben den Zinsaufwendungen für die Darlehen (T€ 50) vor allem Avalprovisionen an die Stadt Leichlingen (T€ 112). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die gestiegenen Darlehensvolumina zurückzuführen.

Die **Ertragsteuern** sind gestiegen aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses.

G.II Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	5	0,0	-1
Grundstücke und Bauten	1.781	7,4	1.879	13,6	-98
Technische Anlagen	17	0,1	44	0,3	-27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	0,1	28	0,2	-16
Anlagen im Bau	13.244	55,4	2.739	19,8	10.505
Finanzanlagen	5.061	21,2	5.061	36,6	0
Langfristig gebundenes Vermögen	20.119	84,2	9.756	70,5	10.363
Vorräte	4	0,0	7	0,1	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	-0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.334	5,6	1.079	7,8	255
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.469	6,0	1.552	11,2	-83
Flüssige Mittel	997	4,2	1.435	10,4	-438
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.803	15,8	4.073	29,5	-270
Gesamtvermögen	23.923	100,0	13.829	100,0	10.094
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	102	0,4	102	0,7	0
Kapitalrücklage	1.588	6,6	1.588	11,5	0
Gewinnrücklagen	6.171	25,8	6.274	45,4	-103
Bilanzgewinn	2.592	10,8	2.267	16,4	325
Eigenkapital	10.453	43,7	10.231	74,0	222
Sonderposten	0	0,0	2	0,0	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.044	46,2	2.319	16,8	8.725
Langfristige Mittel (inkl. EK)	21.497	89,9	12.552	90,8	8.945
Rückstellungen	114	0,5	67	0,5	47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274	1,1	52	0,4	222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.596	6,7	508	3,6	1.088
Übrige Verbindlichkeiten	442	1,8	650	4,7	-208
Kurzfristiges Fremdkapital	2.426	10,1	1.277	9,2	1.149
Gesamtkapital	23.923	100,0	13.829	100,0	10.094

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind um T€ 10.363 angestiegen, da den Abschreibungen (T€ 89) und Abgängen zu Restbuchwerten (T€ 61) Zugänge in Höhe von T€ 10.513 gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Neubau des Hallenbads auf dem Gelände Büscherhof (T€ 9.439) sowie Investitionen in die Sanierung des Freibads (T€ 1.067), die als Anlagen im Bau bilanziert werden.

Der Anstieg der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** um T€ 255 beruht im Wesentlichen auf der gestiegenen Gewinnabführung der SWL (T€ 211).

Der Rückgang der **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** um T€ 83 resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Ergebnisanteil aus der Beteiligung an der BELKAW (T€ 61) sowie aus gesunkenen Erstattungsansprüchen aus der Körperschaftsteuer (T€ 107). Dagegen sind die Umsatzsteuer-Forderungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 134 gestiegen.

Das **Eigenkapital** ist entsprechend des Jahresüberschusses (T€ 222) auf T€ 10.453 gestiegen und beläuft sich auf 43,7 % (Vj. 74,0 %) der um 73,0 % gestiegenen Bilanzsumme.

Der Rückgang des **Sonderpostens** resultiert in Höhe von T€ 2 aus der ratierlichen Auflösung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um T€ 8.947 angestiegen, da der Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 9.000 planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 52 gegenüberstehen. Die Eigen- und langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf 89,9 % (Vj. 90,8 %) der Bilanzsumme.

Der Anstieg der **Rückstellungen** um T€ 47 beruht vor allem auf gestiegenen Steuer-rückstellungen für das Berichtsjahr (T€ 45), gestiegenen Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 3) sowie erhöhten Rückstellung für ausstehende Rechnungen (T€ 5) bei gleichzeitig gesunkenen Urlaubsrückstellungen (T€ 6).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um T€ 1.088 angestiegen, insbesondere vor dem Hintergrund der Investitionen in den Neubau des Hallenbads.

Die Abnahme der **übrigen Verbindlichkeiten** um T€ 208 beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern (T€ 223), während die Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen an den außenstehenden Gesellschafter um T€ 15 gestiegen sind.

G.III Finanzlage

Zur Analyse der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt, in der die Veränderung der flüssigen Mittel durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	222	-103
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	89	545
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	47	-42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2	-37
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-808	-76
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	379	56
Zinsergebnis	162	2
Ertragsteueraufwand	400	56
Ertragsteuererstattungen	239	90
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	728	491
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.952	-2.012
Erhaltene Zinsen	0	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.952	-2.010
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.000	2.000
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-52	-70
Gezahlte Zinsen	-162	-4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.786	1.926
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-438	407
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.435	1.028
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	997	1.435

H. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

H.I Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H.II Kontrolle nach Art. 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission gemäß Runderlass vom 20. Januar 2014

Auftragsgemäß haben wir gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Januar 2014 die Kontrolle nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU) durchgeführt. Bei dieser Prüfung haben wir den IDW PS 700 beachtet.

Aufgabe der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb der städtischen Bädereinrichtungen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger. Da die Aufgabe strukturell defizitär angelegt ist, konnten die jährlichen Fehlbeträge der Gesellschaft in der Vergangenheit nur im Wege der Verrechnung der Verluste mit Beteiligungserträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit den SWL sowie durch die Erträge aus der stillen Beteiligung an der BELKAW ausgeglichen werden.

Das Halten einer dauerdefizitären Beteiligung und Finanzierung derselben durch Erträge aus einem Ergebnisabführungsvertrag und einer stillen Beteiligung können als wirtschaftlicher Vorteil seitens einer staatlichen Stelle, den die Beteiligung unter marktüblichen Bedingungen nicht erhalten hätte, qualifiziert werden. Falls diese Vorteile zu einer Verfälschung des Wettbewerbs und einer Beeinträchtigung des innereuropäischen Handels führen oder führen könnten, wäre eine unerlaubte Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV gegeben, die grundsätzlich eine Notifizierungs- (Art.

108 Abs. 3 AEUV) und ggf. eine Rückzahlungspflicht zur Folge hat. Die Beihilfe könnte jedoch nach den Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission von der Notifizierungspflicht freigestellt sein.

Es ist fraglich, ob die Voraussetzungen des Art. 107 Abs. 1 AEUV erfüllt sind, da sich der wirtschaftliche Aktionsraum der Gesellschaft auf den Raum Leichlingen beschränkt und somit eine Auswirkung auf den innereuropäischen Handel zweifelhaft ist. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein potentieller europäischer Mitbewerber infolge der Zahlungen an einem Markteintritt in Leichlingen gehindert sehen könnte und somit dennoch eine Auswirkung auf den innereuropäischen Handel vorliegen würde. Für einzelne Fälle lokal beschränkt erbrachter Dienstleistungen hat die Kommission jedoch eine Gefährdung des innergemeinschaftlichen Handels mit der Begründung ausgeschlossen, dass diese keine oder nur geringe Anziehungskraft auf die Bevölkerung benachbarter Mitgliedstaaten hätten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Entscheidung über ein kommunales Schwimmbad hervorzuheben (Freizeitbad Dorsten – Entscheidung N 258 / 00 vom 12. Januar 2001).

Außerdem hat die Kommission in ihrer Mitteilung vom 11. Januar 2012 (2012/C 8/02, Rn. 40) zu erkennen gegeben, dass Tätigkeiten, die rein lokaler Natur sind, wie Schwimmbäder, die überwiegend von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden, lokale Kulturveranstaltungen oder örtliche Museen, die voraussichtlich keine grenzüberschreitenden Besucher anziehen, aus ihrer Sicht grundsätzlich keine Auswirkungen auf den innereuropäischen Handel haben.

Nach unserer Prüfung sehen wir keine Anzeichen dafür, dass das Angebot der Gesellschaft in mehr als nur äußerst geringfügigem Umfang von überörtlichen oder gar grenzüberschreitenden Besuchern genutzt wird, weshalb wir davon ausgehen, dass keine Auswirkung auf den innereuropäischen Handel besteht.

Im Ergebnis ist unseres Erachtens das Risiko eventueller Erstattungspflichten der durch die SWL und BELKAW ausgeglichenen Verluste nur gering, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

I. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Langenfeld, 1. September 2023

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Lange-Gerhold
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH
 Leichlingen

A K T I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.536,00	5.629,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.780.570,47	1.878.827,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.272,00	43.622,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.360,00	27.577,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.243.708,75	2.738.565,39
	15.053.911,22	4.688.591,86
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.293.752,34	1.293.752,34
2. Beteiligungen	3.767.640,14	3.767.640,14
	5.061.392,48	5.061.392,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.886,41	5.744,98
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.152,83	1.309,61
	4.039,24	7.054,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245,64	101,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.333.821,12	1.078.903,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.465.325,47	1.549.408,29
	2.799.392,23	2.628.413,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	996.665,93	1.434.643,36
	3.800.097,40	4.070.111,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.143,68	3.200,30
	23.923.080,78	13.828.924,69

P A S S I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38
II. Kapitalrücklage	1.587.842,84	1.587.842,84
III. Gewinnrücklagen	6.170.972,09	6.274.133,37
IV. Bilanzgewinn	2.592.242,93	2.267.031,06
	10.453.316,24	10.231.265,65
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	2.023,63
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	45.074,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	68.892,85	67.223,26
	113.966,85	67.223,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.318.543,27	2.370.209,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.595.320,99	507.769,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	13,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	441.933,43	650.419,53
– davon aus Steuern	5.402,48	
(im Vorjahr)	163.868,02	
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	
(im Vorjahr)	1.434,22	
	13.355.797,69	3.528.412,15

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH
Leichlingen**

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			1.997,11	66.419,54
2. Sonstige betriebliche Erträge			43.913,24	41.277,03
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-28.053,72	-179.117,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-60.728,38	-88.782,10	-238.300,07
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-254.006,95	-389.790,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-74.167,20	-328.174,15	-539.995,28
davon für Altersversorgung	-19.974,30			
(im Vorjahr	-29.096,78)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-88.965,88	-545.277,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-294.949,28	-232.874,63
7. Erträge aus Beteiligungen			1.559.108,74	1.423.682,50
davon aus verbundenen Unternehmen	894.483,34			
(im Vorjahr	698.429,95)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			75,95	1.860,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-162.349,84	-3.810,83
- davon an Gesellschafter	-111.592,72			
(im Vorjahr	0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-399.776,25	-56.095,50
11. Ergebnis nach Steuern			242.097,54	-83.114,33
12. Sonstige Steuern			-20.046,95	-20.046,95
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			222.050,59	-103.161,28
14. Gewinnvortrag			2.267.031,06	2.653.767,94
15. Entnahme aus / Einstellung in die Gewinnrücklagen			103.161,28	-283.575,60
16. Bilanzgewinn			2.592.242,93	2.267.031,06

**Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH:
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH
Sitz: Leichlingen
Handelsregister: HRB 49204, Köln

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 I HGB auf.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufzustellen und zu prüfen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgten die Abschreibungen linear. Die beweglichen und unbeweglichen Anlagegüter werden linear und degressiv abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800,00 werden in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 II 1 EStG).

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (§ 253 I 1 HGB).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen grundsätzlich Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt (§ 253 I HGB).

Zuschüsse Dritter für empfangene Fördermittel wurden entsprechend der Laufzeit zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von € 2.023,63 aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 II 1 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ergeben sich aus einer gesonderten Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel).

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

Als **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Leichlingen GmbH) mit € 1.293.752,34 sowie die stille Beteiligung an der BELKAW mit € 3.767.640,14 ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 21).

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen € 68.892,85.

Davon entfallen auf:

Interne Prüfungskosten	€	2.000,00
Berufsgenossenschaft 2022	€	2.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten 2022	€	17.400,00
Urlaubsansprüche	€	8.512,80
Archivierungskosten	€	4.079,45
Ausstehende Rechnungen	€	4.900,60
Rechtsstreit	€	<u>30.000,00</u>
	€	<u>68.892,85</u>

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind im nachfolgenden **Verbindlichkeitspiegel** abgebildet.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag €	mit Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahre €	davon > 5 Jahre § 285 Nr. 1a HGB €
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.318.543,27 (2.370.209,15)	274.476,82 (51.665,88)	11.044.066,45 (2.318.543,27)	9.041.410,66 (488.437,16)
2. aus Lieferun- gen und Leistun- gen (Vorjahr)	1.595.320,99 (507.769,86)	942.826,98 (7.769,86)	652.494,01 (500.000,00)	
3. gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0,00 (13,61)	0,00 (13,61)		
4. Sonstige Ver- bindlichkeiten (Vorjahr)	441.933,43 (650.419,53)	436.933,43 (645.419,53)	5.000,00 (5.000,00)	5.000,00 (5.000,00)
(Vorjahr)	13.355.797,69 (3.528.412,15)	1.654.237,23 (704.868,88)	11.701.560,46 (2.823.543,27)	9.046.410,66 (493.437,16)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch eine Bürgschaft der Stadt Leichlingen besichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i. S. § 251 HGB.

Zum 31.12.2022 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen** (§ 285 Nr. 3 a HGB):

Die **Leasing-/Wartungsverträge** für die Telefonanlage sowie die Kaffeemaschine des Kiosks wurden aufgrund der Flutkatastrophe gekündigt. Der Leasingvertrag für den Kopierer besteht unverändert mit einer Belastung über die Restlaufzeit in Höhe von T€ 1,9. Darüber hinaus bestehen Investitionsverpflichtungen für Bau- und Planungskosten für den Neubau des Hallenbads sowie die Sanierung des Freibads in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. €.

Im Rahmen der **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer** besteht eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Zur Erfüllung dieser Versorgungsverpflichtung ist als externer Träger die RZVK, Köln, eingeschaltet.

Die im Geschäftsjahr gültige Umlage beträgt 7,75% (einschließlich Sanierungsgeld von 3,5%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als vom Arbeitgeber zu tragendem Anteil. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich auf insgesamt ca. T€ 256.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Geschäftsbereiche (§ 285 Nr. 4 HGB):

Vermietung	€	1.535,00
sonstige	€	<u>462,11</u>
	€	<u><u>1.997,11</u></u>

Das **Jahresergebnis** in Höhe von € 222.050,59 ist mit **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von € 399.776,25 belastet.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 8 Arbeitnehmer einschließlich der Geschäftsführung beschäftigt (Vorjahr 15). Davon waren 3 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte.

Die Gesellschaft ist zu 51% an der Stadtwerke Leichlingen GmbH, Im Brückerfeld 1-3, 42799 Leichlingen (SWL), beteiligt. Es besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Das Eigenkapital der SWL beläuft sich auf € 6.582.208,33. Das Jahresergebnis 2022 beträgt € 1.326.014,29 (vor Ergebnisabführung).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Geschäftsführerin ist im Geschäftsjahr 2022 Frau Alice Bosch. Sie erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr eine Vergütung i.H.v. T€ 76, wovon T€ 7 auf Beiträge zur Altersvorsorge entfielen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf € 6.900 und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Geschäftsführerin empfiehlt, den Jahresüberschuss 2022 i.H.v. € 222.050,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat 2022

Dem Aufsichtsrat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an (Angabe der jeweiligen Jahresvergütungen in Klammern):

- Roswitha Süßelbeck, Vorsitzende, Rentnerin (€ 1.800,00)
- Frank Steffes, Bürgermeister der Stadt Leichlingen (€ 900,00)
- Thomas Knabbe, Kämmerer der Stadt Leichlingen (€ 750,00)
- Marc-Oliver Drechsel, Sachverständiger für Anlagensicherheit, Sicherheitsingenieur TÜV Nord InfraChem & Co. KG (€ 1,050,00)
- Cerstin Geldmacher, Studienrätin, Lise-Meitner Gymnasium Leverkusen (€ 1.200,00)
- Franz-Josef Jung, Videotechniker DRV (Rente) + Freiberufler (€ 1.050,00)
- Kevin Knoll, Angestellter, Garten- und Landschaftsbau Norbert Knoll (€ 1.200,00)
- Tobias Rottwinkel, Geschäftsführer, Verleih-ER GbR (€ 1.200,00)
- Maurice Winter, Bankkaufmann, Deutsche Bank (€ 1.200,00)

Sachkundiger Berater

Wilfried Tinnemann, Rentner (€ 600,00)

Die Vergütungen betragen € 10.950,00.

Leichlingen, 31. August 2023

Alice Bosch

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.891,88	0,00	4.676,85	9.215,03	8.262,88	2.092,00	4.675,85	5.679,03	3.536,00	5.629,00
	13.891,88	0,00	4.676,85	9.215,03	8.262,88	2.092,00	4.675,85	5.679,03	3.536,00	5.629,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.405.520,08	0,00	495.498,00	5.910.022,08	4.526.692,61	63.322,00	460.563,00	4.129.451,61	1.780.570,47	1.878.827,47
Technische Anlagen und Maschinen	835.899,59	0,00	210.472,10	625.427,49	792.277,59	17.208,00	201.330,10	608.155,49	17.272,00	43.622,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.269,36	8.018,88	48.811,37	266.476,87	279.692,36	6.343,88	31.919,37	254.116,87	12.360,00	27.577,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.738.565,39	10.505.143,36	0,00	13.243.708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	13.243.708,75	2.738.565,39
	10.287.254,42	10.513.162,24	754.781,47	20.045.635,19	5.598.662,56	86.873,88	693.812,47	4.991.723,97	15.053.911,22	4.688.591,86
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.293.752,34	0,00	0,00	1.293.752,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.293.752,34	1.293.752,34
Beteiligungen	3.767.640,14	0,00	0,00	3.767.640,14	0,00	0,00	0,00	0,00	3.767.640,14	3.767.640,14
	5.061.392,48	0,00	0,00	5.061.392,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.392,48	5.061.392,48
	15.362.538,78	10.513.162,24	759.458,32	25.116.242,70	5.606.925,44	88.965,88	698.488,32	4.997.403,00	20.118.839,70	9.755.613,34

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB) ist eine 100 %ige Gesellschaft der Stadt Leichlingen. Sie nimmt neben dem Hallen- und Freibadbetrieb die Aufgabe wahr, die Verwaltung von kommunalen Energiebeteiligungen zu verfolgen und zu kontrollieren.

Die LBB ist mit 51 % die Mehrheitsgesellschafterin der Stadtwerke Leichlingen GmbH und als stiller Gesellschafter an der BELKAW GmbH beteiligt.

Seit ihrer Gründung 1996 ist die LBB als städtische Tochtergesellschaft für den wirtschaftlichen, nachfrageorientierten Betrieb und die Weiterentwicklung des städtischen Frei- und Hallenbades „Blütenbad Leichlingen“ zuständig.

Die LBB betreibt in erster Linie aktive Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leichlingen. Vor allem die Angebote des Hallenbades mit ihren zahlreichen Kursen für jedes Alter dienen der Sport- und Gesundheitsförderung. Des Weiteren finden sich unter den Hallenbandnutzern und -nutzerguppen die Öffentlichkeit, Schulen, Schwimm- und Sportvereine.

Das in den Sommermonaten betriebene Freibad bietet mit seinen Wasserflächen und Wasserattraktionen sowie der Liegewiese mit den darauf existierenden Freizeitangeboten viele Möglichkeiten für Schwimmsport und freizeitorientierte Naherholung. Die vorhandenen Sprung- und Rutschanlagen stehen nicht nur den öffentlichen Nutzern zur Verfügung, sondern werden auch von Schulen und Vereinen, z.B. zur Abnahme bestimmter Schwimmabzeichen, in Anspruch genommen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllen Kommunen mit ihren öffentlichen Bädern die Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu ermöglichen, eine der hierzulande beliebtesten Sportarten auszuüben. „Schwimmen können“ kann nicht nur lebensrettend sein, es dient ebenfalls der Erhaltung der Gesundheit und der körperlichen Fitness. Neben dem Schulschwimmunterricht und dem Training der Schwimmvereine oder Wasserrettungsorganisationen bilden öffentliche Bäder beliebte Treffpunkte für Zusammenkünfte und gemeinsames Verweilen sowie Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung an einem Standort.

Der Betrieb von öffentlichen Bädern ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Angebot, in unmittelbarer Umgebung zu bezahlbaren Preisen aus gesundheitlichen Gründen Schwimmsport zu betreiben oder seinem Freizeitspaß nachgehen zu können, muss jedoch von den Kommunen bezuschusst werden.

So stellt der Bäderbetrieb viele Kommunen angesichts ihrer knappen Finanzlage vor große Herausforderungen. Sie sind nicht mehr in der Lage oder bereit, in erforderliche Bestandssicherungen und anhaltende Entwicklung ihrer Bäderlandschaft zu investieren.

In Leichlingen ist dies nicht der Fall.

Das Hallenbad (Baujahr 1976) war technisch und baulich abgängig und auch von der Angebotsstruktur den heutigen Anforderungen an ein kundenorientiertes Bad nicht mehr gewachsen.

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung im März 2018, ein neues Hallenbad auf dem im Eigentum der LBB GmbH befindlichen Grundstück unmittelbar östlich des bestehenden Baukörpers zu realisieren. Das in den Wirtschaftsjahren 2020 – 2023 geplante und gebaute neue Hallenbad konnte im Februar 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Das neue Bad wird die Angebotsqualität für alle Nutzergruppen erheblich verbessern sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten der LBB steigern.

Die LBB hat während der Bauphase zusammen mit dem Totalübernehmer, Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH, intensiv auf die Einhaltung nachhaltiger Standards beim Neubau des Bades geachtet. Das neue Leichlinger Blütenbad hat daraufhin als erstes kommunales Hallenbad in Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen das Qualitätssiegel „Nachhaltiger Schwimmbadneubau“ erhalten.

Im alten Hallenbad Leichlingen, das noch bis zur Eröffnung des neuen Hallenbades geöffnet sein sollte, wurde durch die Flutkatastrophe in Leichlingen Mitte Juli 2021 die Badewassertechnik, die Lüftung, die Elektroversorgung, weitere Technikanlagen und die im Technikeller befindlichen beweglichen Ausstattungsgegenstände komplett zerstört.

Der Aufsichtsrat der LBB sprach sich in seiner Sitzung vom Ende August 2021 gegen eine technische Wiederherstellung und Wiederinbetriebnahme des Bades aus.

Das Gelände des alten Hallenbades Leichlingen soll zur Mit-Finanzierung der Investitionen in die Bäderlandschaft veräußert werden.

Auch das in den 50-er Jahren errichtete und Ende der 90-er Jahre sanierte Freibad war baulich technisch abgängig und gab auch von der Angebotsstruktur Anlass, das Bad umzubauen und zu sanieren.

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung im Oktober 2020 die Sanierung und den Umbau der Freibadbeckenlandschaft auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie und deren Anpassungsempfehlungen. Diese Maßnahme wird die Angebotsqualität und die wirtschaftlichen Möglichkeiten im Freibadbetrieb erheblich verbessern.

Die Maßnahme wird durch Mittel des „Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit max. 1,3 Mio. € unterstützt.

Die Planung des Umbaus und der Sanierung der Freibadbeckenlandschaft auf der Grundlage der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Rat wurde Mitte des Jahres 2021 nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren an zwei Unternehmen vergeben.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung lag Ende des Wirtschaftsjahres 2021 vor.

Aufgrund dieser Planungen fiel im Februar 2022 die Entscheidung des Rates der Stadt Leichlingen zum Fortgang des Projektes.

Daraufhin wurden die Ausschreibungen und Vergaben der einzelnen Gewerke durchgeführt. Die ersten konkreten Baumaßnahmen begannen im Oktober 2022. Mit der Fertigstellung ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der LBB im September 2022 wurde eine neue Tarifstruktur und die Erhöhung der Preise für das Hallenbad und das Freibad Leichlingen beschlossen.

II. Geschäftsverlauf

Das Hallenbad und Freibad waren aufgrund der Flutkatastrophe im Sommer 2021 bzw. aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten im Jahr 2022 komplett geschlossen, was dazu führte, dass keine laufenden Umsätze generiert werden konnten. Ebenso war auch ein deutlicher Rückgang der Betriebskosten zu verzeichnen..

Das operative Ergebnis des Betriebes ohne Einbeziehung von Beteiligungserträgen, Zinsen, außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie Steuern liegt bei -755 T€ (Vorjahr: -1.075 T€).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn von 222.051 € (Ergebnis 2021: -103.161 €) nach Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ab.

III. Lage des Unternehmens

Für die interne Unternehmenssteuerung zieht die LBB verschiedene Kennzahlen heran. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatz- und Beteiligungserlöse sowie das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Besucherzahlen je Bad und Nutzergruppe.

Aufgrund der Schließung beider Bäder im Wirtschaftsjahr 2022 können an dieser Stelle keine Besucherzahlen genannt werden.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Bedingt durch die Schließung beider Bäder wurden keine Umsätze aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erzielt. (Vorjahr: 66 T€).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge liegt bei 44 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Die Materialaufwendungen sanken insbesondere durch ersparte Energieaufwendungen auf 89 T€ (Vorjahr: 238 T€).

Für Personal wurde im Berichtsjahr 328 T€ aufgewendet (Vorjahr: 540 T€). Die erhebliche Reduzierung des Personalaufwandes ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es gelungen ist, das im Hallenbad tätige Personal nach der Schließung der Anlage im Herbst 2021 in andere Bäder übergangsweise zu vermitteln. Dieser Effekt hat sich fast auf das ganze Berichtsjahr ausgewirkt, nachdem im Vorjahr nur die zweite Jahreshälfte betroffen war.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Abschreibungen 89 T€ (Vorjahr 545 T€ inkl. Sonderabschreibung von 376 T€ für das Gebäude des Hallenbads inkl. Technik).

Die Beteiligungserträge lagen insgesamt mit 1.559 T€ über dem Vorjahresertrag von 1.424 T€. Verantwortlich waren die höheren Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und sonstigen Steuern lag bei 642 T€ (Vorjahr -27 T€).

2. Vermögenslage

Die Kapitalstruktur ist durch eine Eigenkapitalquote von 43,7 % gekennzeichnet (74,0 % im Vorjahr)..

Die kurzfristigen Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 10,5 % der Bilanzsumme und werden durch kurzfristige Forderungen (11,6 %) gedeckt.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Hallenbades deutlich zu und betragen zum 31.12.2022 11.318 T€.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital decken mit 21.400 T€ das ausgewiesene Anlagevermögen von 20.119 T€ vollumfänglich ab.

Durch die nach der Inbetriebnahme zu erwartenden höheren Abschreibungen und die Tilgungs- und Zinszahlungen für die Darlehensverbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionen in die Bäderbetriebe werden wahrscheinlich mittelfristig aus dem Kernhaushalt der Stadt Leichlingen Zuschüsse zur Stärkung der Kapitalrücklage notwendig werden.

Entsprechende Beschlüsse hat der Rat der Stadt Leichlingen gefasst.

3. Finanzlage

Die flüssigen Mittel betragen 996 T€ bzw. 4,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 1.435 T€ bzw. 10,4 %). Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ist somit gesichert.

4. Gesamtlage

Die derzeitige Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Ertragslage des Unternehmens ist aufgrund der außergewöhnlichen Umstände nicht befriedigend. Eine deutliche Stabilisierung der Gesamtlage ist nach Eröffnung und Sanierung der Bäderbetriebe zu erwarten.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Prognosebericht

Die Bemessung der Planansätze basiert zum einen auf den Erfahrungen der Geschäftsjahre 2018-2022 und den für das Jahr 2023 bestehenden Aufsichtsrats- und Ratsbeschlüssen zu den Investitionsprojekten.

Zum anderen orientieren sich die Planansätze für den operativen Betrieb des neuen Hallenbades an den Schätzungen der das Projekt begleitenden Planer und Sachverständigen, den Kosten vergleichbarer Hallenbäder sowie den erkennbaren Kostensteigerungen im Aufwandsbereich insbesondere im Energiebereich.

Da hier keine betrieblichen Erfahrungen vorliegen, sind diese Ansätze mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

So schließt der Wirtschaftsplan 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 509 T€; der Erfolgsplan sieht einen Jahreszuschussbedarf des Bäderbetriebes von 1.963 T€ vor. Die kommenden Wirtschaftsjahre stellen für das Team der LBB eine besondere Herausforderung dar.

Vordringliches Betriebsziel der LBB in den nächsten Wirtschaftsjahren ist die Konsolidierung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch:

- die Wiedergewinnung der lokalen Kunden,
- die Erweiterung der Besucherzahl aus der Region,
- die Erweiterung des Kursangebotes insbesondere im Bereich Schwimm-Lernprogramme,
- gezielte Marketingaktionen z. B. mit Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen,
- die erfolgreiche Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten Freibadanlage im Jahr 2024.

II. Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Die Investitionsmaßnahmen

Die Investitionen in die Erneuerung- und Sanierung der Bäderbetriebe bringen neue Chancen für die Weiterentwicklung des Unternehmens mit sich:

- die Angebotsqualität der modernen Sportanlage für alle Nutzergruppen hat sich deutlich verbessert,
- die Gesamtbesucherzahlen sollten tendenziell steigen,
- der Energieaufwand und die Instandhaltungskosten werden sich verringern, durch moderne Technik und insbesondere durch den geplanten Umbau der Energieerzeugungsanlagen mit der Inbetriebnahme der erweiterten PV-Anlage auf den Dachflächen des Hallenbades.

Die mittelfristige Prognose der LBB geht davon aus, dass sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen hierdurch verbessert.

2. Das alte Hallenbad

Die Sicherung des alten Hallenbades stellt ein bautechnisches Risiko dar und ist somit auch ein Kostenrisiko.

Die Vermarktung der Immobilie soll zeitnah in Angriff genommen werden, die dadurch erzielten Erlöse der zusätzlichen Finanzierung der Investitionen dienen.

3. Optimierung der Energieerzeugungsanlagen

Hallenbäder sind insbesondere in der kälteren Jahreszeit sehr energieintensive Betriebe. Durch die Energiekrise sind die Preise für Strom und Gas stark angestiegen. Die zukünftige Preisentwicklung ist nur schwer vorauszusehen.

Durch die im neuen Hallenbad vorgesehene große Photovoltaik-Anlage erwartet die LBB schon jetzt eine nennenswerte Entlastung.

Der Aufsichtsrat der LBB und der Rat der Stadt Leichlingen haben der Erweiterung der Energieerzeugungsanlagen durch den Einsatz von Wärmepumpen zugestimmt. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz durch Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe geleistet.

4. Personalgewinnung

Der Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe (Schwimmmeister*in) hat sich in den letzten Jahren zu einem Mangelberuf entwickelt, in dem es vor allem an Nachwuchs fehlt. Im Betriebsjahr 2022 konnten viele Freibäder in der Region nicht öffnen wegen des Mangels an qualifizierten Kräften.

Die LBB will hier insbesondere durch die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsstellen entgegenwirken.

5. Steuerlicher Querverbund

Ein besonderes Risiko stellt die Problematik des steuerlichen Querverbundes dar.

Die jährlichen, im operativen Badbetrieb erwirtschafteten Verluste, können nur durch den Querverbund mit den Ergebnissen aus den Beteiligungen steuerlich ausgeglichen werden. Die LBB ist also darauf angewiesen, dass Beteiligungserträge zumindest in Höhe des Verlustes des Bäderbetriebs erwirtschaftet werden, um diesen auszugleichen. Ohne diese Beteiligungserträge müsste der Gesellschafter durch Zuschüsse oder Kapitalerhöhungen den Liquiditätsbedarf decken.

Nach wie vor besteht ein steuerlicher Querverbund zwischen den Tätigkeiten der Organträgerin LBB und der Organgesellschaft SWL. Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes datiert aus dem Jahr 2002 wurde bislang nicht widerrufen.

Steuerrechtliche Folge ist die Saldierung der Gewinne und Verluste und damit ein Ergebnisausgleich, der für die LBB erhebliche steuerliche Vorteile bietet und in der Vergangenheit für ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis gesorgt hat.

Es ist eine wichtige Aufgabe für die LBB und Stadt Leichlingen in den nächsten Wirtschaftsjahren den steuerlichen Querverbund durch entsprechende organisatorische und technische Umgestaltungen dauerhaft rechtssicher zu machen.

Leichlingen, im August 2023

Alice Bosch
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH, Leichlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Langenfeld, 1. September 2023

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Lange-Gerhold
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Beteiligungen

1.1. Ergebnisabführungsvertrag mit Stadtwerke Leichlingen GmbH

Mit Datum vom 12. Dezember 2002 und mit Wirkung vom 1. Januar 2003 hat die Gesellschaft mit den Stadtwerken Leichlingen einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Stadtwerke, ihren gesamten Gewinn an die LBB abzuführen. Die Gesellschaft verpflichtet sich im Gegenzug, jeden sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Stadtwerke auszugleichen. Die LBB sichert der RheinEnergie AG, Köln, als außenstehendem Gesellschafter als angemessenen Ausgleich für jedes volle Geschäftsjahr die Zahlung eines festen Gewinnanteils von € 8,83 pro € 100 Stammkapital zu. Die LBB verpflichtet sich darüber hinaus zur Zahlung eines jährlichen variablen Ausgleichs. Mit Datum vom 20. Dezember 2013 sowie zuletzt vom 17. Dezember 2019 ist der Ergebnisabführungsvertrag an die Anforderung des § 302 AktG angepasst worden. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1.2. Stille Beteiligung an der BELKAW

Mit Datum vom 30. März 2006 (UR-Nr. 465 / 2006, Notar Dr. Bock, Bergisch-Gladbach) wurde zwischen der Bergischen Licht-, Kraft und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Bergisch-Gladbach, und der LBB als Stilem Gesellschafter eine typische Stille Gesellschaft mit einer Einlage in Höhe von € 3.767.640,14 begründet. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 26. Oktober / 14. Dezember 2017 durch eine Änderungsvereinbarung angepasst.

1.3. Konsortialvertrag

Mit Datum vom 13. Dezember 2002 und mit Wirkung vom 1. Januar 2003 (UR-Nr. 1362/2002) wurde ein Konsortialvertrag zur Beteiligung der GEW RheinEnergie AG, Köln, an der Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen, zwischen der LBB, der Stadt Leichlingen, der SWL und der Rheinenergie begründet. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

2. Mietverträge

2.1. Therapieburg Leichlingen GmbH, Leichlingen

Die Gesellschaft hat als Vermieterin mit der Therapieburg Leichlingen GmbH mit Datum vom 9. März 2010 einen Mietvertrag über Räumlichkeiten von 395 qm abgeschlossen. Das Mietverhältnis hat am 1. Oktober 2010 begonnen und endet am 30. September 2035, da der Mieter das Recht in Anspruch genommen hat, den Mietvertrag, der bisher bis zum 30. September 2025 lief, zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern. Die monatliche Miete beträgt grds. € 3.943,90 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und inkl. Nebenkosten. Aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 und der damit verbundenen Schließung des Hallenbads ist der Mietvertrag bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Gründung	1. Januar 1996
Firma	Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH
Sitz	Leichlingen
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 28. August 1996
Handelsregister	Amtsgericht Köln (HRB 49204)
Gegenstand des Unternehmens	Das Halten und Verwalten von städtischen Beteiligungen aller Art, soweit sie der Erfüllung öffentlicher Zwecke förderlich sind, sowie der Betrieb der städtischen Bädereinrichtungen zum Nutzen der Bürger/Bürgerinnen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	DM 200.000,00 (€ 102.258,38)
Gesellschafter	Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:
	Stadt Leichlingen (100,0%) € 102.258,38
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat.
Gesellschafterversammlung	Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.
Geschäftsführung und Vertretung	Seit dem 1. November 2017 ist Frau Alice Bosch Geschäftsführerin der Gesellschaft. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat der LBB	Im Berichtsjahr haben sieben Aufsichtsratssitzungen sowie eine Sondersitzung des Aufsichtsrats stattgefunden. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Bürgermeister sowie der Stadtkämmerer sind kraft Amtes Mitglieder. Die übrigen sieben Mitglieder werden vom Rat der Stadt Leichlingen entsandt.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung vom 6. September 2022 <ul style="list-style-type: none">– ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;– wurde beschlossen, das Jahresergebnis aus den Gewinnrücklagen der Gesellschaft zu entnehmen;– wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Leverkusen unter der Steuernummer 230/5754/0075 geführt. Mit der Stadtwerke Leichlingen GmbH besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung existiert. Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht. Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft ist dies auch nicht erforderlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt (inklusive einer Sondersitzung). Den Beratungen und Beschlüssen des Aufsichtsrates lagen ausführliche Informationen und andere Unterlagen der Geschäftsführung zugrunde. Darüber hinaus fand in 2022 eine Gesellschafterversammlung statt. Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Alice Bosch ist seit dem 1. November 2017 alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Sie ist in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend ausgewiesen. Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt individualisiert.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein umfangreiches Betriebshandbuch, das ursprünglich auf Oktober 2008 datiert und im April 2013 grundlegend überarbeitet wurde. Diesem Handbuch sind der Organisationsaufbau, die einzelnen Arbeitsbereiche, die Zuständigkeiten sowie Dienst-anweisungen und -regelungen zu entnehmen. Soweit erkennbar, wird grundsätzlich danach verfahren. Es ist der Größe der Gesellschaft angemessen und entspricht der tatsächlichen Organisation. Anpassungen erfolgen aussagegemäß bei Änderung der Unternehmensorganisation.

Seit der Eröffnung des neuen Hallenbades arbeiten die Gesellschaft an einem neuen Betriebshandbuch, das sich am Musterbetriebshandbuch der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen orientiert. Ziel ist, das Handbuch bis zur Freibad-Saison 2024 fertig zu stellen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von o.g. Beschreibungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Überarbeitung des Betriebshandbuchs wurden u.a. die Regelungen für den Einkauf, für die Vornahme von Reparaturen und von Investitionen überarbeitet. Im März 2013 erfolgte die Überprüfung, ob eine Einbindung in das Konzept der Korruptionsprävention sinnvoll und möglich sei. Angesichts der Unternehmensgröße wurde keine entsprechende Dienstanweisung erstellt. In ihrer Vorbildfunktion üben die Geschäftsführung und Badleitung ihre Führungsverantwortung und Aufsicht konsequent aus und achten auf Korruptionsindikatoren. Ein konkreter Korruptionsverdacht ist bislang nicht vorgekommen, sodass keine disziplinar- und arbeitsrechtlichen Mittel angewendet werden mussten. Bisher wurde das Personal schon durch einen externen Korruptionsbeauftragten entsprechend geschult. Entsprechende Dienstanweisungen sind noch im Begriff der Erstellung, da sich zeitliche Verzögerungen ergeben haben, die durch Personalmangel und Großprojekte hergerufen waren aufgrund zusätzlich ausgelöster Verwaltungsarbeiten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse ist die Geschäftsführung der Gesellschaft an das satzungsgemäße Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats gebunden.

Das überarbeitete Betriebshandbuch enthält eindeutige Regelungen für den Einkauf, für die Vornahme von Reparaturen und Investitionen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gesellschaft werden zentral und ordnungsgemäß bei der Geschäftsführung verwaltet. Es besteht daher eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung stellt für die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan (bestehend aus Investitionsplan und fünfjährigem Finanzplan) und einer Stellenübersicht. Den Planzahlen des Erfolgsplans sind die Planzahlen des Vorjahres und die Ist-Werte des Vorjahres gegenübergestellt. Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft. Die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze wird überwacht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird von der Geschäftsführung zeitnah überwacht; auftretende Planabweichungen werden zielgerichtet geprüft. Dem Aufsichtsrat werden Quartalsabgleiche zum Wirtschaftsplan vorgelegt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) wird dienstleistend von einem Steuerberatungsbüro übernommen und ist damit angemessen.

Die Gesellschaft verfügt bislang statt einer gesonderten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung über einen sehr tief gestaffelten und nach Sparten differenzierten Kontenrahmen in der Finanzbuchhaltung, der damit Funktionalitäten der Kostenstellenrechnung ermöglicht und den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird regelmäßig durch die Buchhaltung bei der Kontrolle der Auszahlungen und der Bankauszüge kontrolliert; Darlehenstilgungen erfolgen planmäßig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kasseneinnahmen aus dem Bädergeschäft werden zeitnah verbucht. Unbare Umsatzerlöse aus den Bädern fallen nur in geringem Umfang an (Entgelte für Schul- und Vereinsschwimmen). Die Mieterlöse werden monatlich debitorisch erfasst. Die Beteiligungserträge sind zeitnah erfasst.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht wegen der überschaubaren Größe und der Aufgabenstellung des Betriebs nicht. Die wesentlichen Aufgaben eines Controllings werden als regelmäßige Kosten- und Erlöskontrolle durch die Geschäftsführung und durch das Rechnungswesen erfüllt.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es besteht eine Beteiligung von 51% an den Stadtwerken Leichlingen. Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Gesellschafterversammlungen teil.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung hat die Geschäftsführung im Lagebericht dokumentiert. Für identifizierte Risiken im Bäderbetrieb gelten Regelungen der Haus- und Badeordnung, Dienstanweisungen sowie Unterweisungen der Beschäftigten und Betriebsvereinbarungen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Die kaufmännischen Risiken werden dem Aufsichtsrat bei Notwendigkeit, spätestens jedoch bei der Vorstellung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr angezeigt und regelmäßig im jährlichen Lagebericht dargestellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach dem Ergebnis der Prüfung erscheinen die Maßnahmen angesichts der Unternehmensgröße ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sie nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wesentliche Risiken werden im Lagebericht dokumentiert. Dies scheint im Hinblick auf die Unternehmensgröße ausreichend. Der Aufsichtsrat wird zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies ist grundsätzlich der Fall. Des Weiteren wird auf die Aussagen zu a) bis c) dieses Fragenkreises verwiesen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es bestehen keine schriftlichen Vorgaben für den Einsatz von Finanzinstrumenten und derivativen Produkten. Die Gesellschaft hat bisher weder Finanzinstrumente erworben noch derivative Produkte eingesetzt. Nach den erhaltenen Auskünften ist derzeit auch nicht beabsichtigt, zukünftig solche Instrumente oder Produkte zu erwerben.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine Interne Revision; sie ist angesichts der Größenordnung auch nicht notwendig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine entsprechende Kreditgewährung hat nicht vorgelegen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Anhaltspunkte für das Vorliegen der o. g. Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen sowie ihre Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken vor Realisierung sind angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung von Investitionen wird laufend überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nennenswerte Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich in 2022 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es standen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Spezielle Vergaberichtlinien existieren nicht. Größere Aufträge werden unter Beteiligung der Geschäftsführung nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vergeben. Investitionen in Millionenhöhe werden zudem nach Genehmigung des alleinigen Gesellschafters, der Stadt Leichlingen, vergeben.

Die Gesellschaft lies nach erfolgreichem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a EU Abs. 2 VBO/A in 2020 ein neues Hallenbad errichten. Der Baubeginn erfolgte am 01.09.2021, Übergabe des fertigen Gebäudes fand am 31.01.2023 statt.

Nach erfolgter Planungsphase in 2021 und endgültiger Zustimmung des Rates der Stadt Leichlingen am 23.02.2022 begann bzgl. der Freibad-Sanierung die Vorbereitung der Vergabeverfahren der Einzelgewerke nach VOB/A, die Mitte August bis Mitte September durchgeführt wurden. Der Sanierungsbeginn erfolgte am 10.10.2022.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen. In 2022 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats sowie eine Sondersitzung statt. Entsprechende Protokolle liegen vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Die Auswirkungen von Strukturveränderungen werden dargestellt und berücksichtigt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen keine Erkenntnisse vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine solche Berichterstattung ist in 2022 nicht erfolgt, sie wurde auch nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung liegen keine Anhaltspunkte vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung im eigentlichen Sinne besteht ab dem 1.1.2018. Seit dem Jahre 2010 existiert eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung, die bestimmte Vermögensschäden der Geschäftsführung und leitender Angestellter abdeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Somit entfiel auch eine entsprechende Offenlegung.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwieweit die von der Gesellschaft zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Grundstücke und Beteiligungen stille Reserven enthalten, kann wegen des Fehlens von Verkehrsgutachten nicht beurteilt werden. Wesentliche stille Reserven dürften in den Beteiligungen der Gesellschaft bestehen. In den übrigen Vermögens- und Schuldposten sind angabegemäß sowie nach unserer Plausibilitätsprüfung keine wesentlichen stillen Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen der Gesellschaft ist zu 43,7 % (Vj. 74,0 %) durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 47,4 % (Vj. 17,2 %) durch Bankdarlehen und zu 10,1 % (Vj. 8,8 %) durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Da die Gesellschaft in keinen Konzern im klassischen Sinn eingebunden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Hinsichtlich des bei der DKB aufgenommenen Darlehens über € 13.650.000 hat die Stadt Leichlingen gegenüber der DKB statt einer beihilferechtlich unbedenklichen 80%-igen Bürgschaft eine 100%-ige Bürgschaft abgegeben. Gemäß Abschnitt 3.2 der Mitteilung der Kommission über die „Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften“ (Amtsblatt der Europäischen Union C155/13 vom 20.6.2008) ist eine solche Bürgschaft bezüglich der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwar möglich, es bedarf danach allerdings einer ordnungsgemäßen Betrauung. Es dürfte davon auszugehen sein, dass die dazu mit Ratsbeschluss vom 6.1.2022 durch den Rat der Stadt Leichlingen erfolgte Genehmigung den Anforderungen an eine solche ordnungsgemäße Betrauung genügt. Eine zusätzlich erforderliche Bürgschaftsprovision zugunsten der Stadt Leichlingen wurde in Höhe von 1% vereinbart. Ein Notifizierungsverfahren wurde nicht durchgeführt, so dass ein Restrisiko nicht gänzlich auszuschließen ist.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das bilanzielle Eigenkapital hat am Bilanzstichtag einen Anteil von 43,7 % (Vj. 74,0%) an der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen daher derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2022 entsteht ein Jahresüberschuss von rd. 222 TEUR. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Den aufgabenbedingten Verlusten aus dem operativen Bäderbetrieb stehen Erträge aus Beteiligungen gegenüber.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Hallenbad war aufgrund der Beschädigungen durch die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2022 komplett geschlossen. Es liegen schließungsbedingt keine Erlöse aus Kartenverkäufen für das Hallenbad, für das Freibad sowie keine Erlöse aus Kursangeboten, Schul- und Vereinsschwimmen sowie den damit zusammenhängenden Umsätzen aus dem Kiosk- und Badshopverkauf vor. Daneben sind aufgrund der durch die Hochwasserkatastrophe geschlossenen Therapieburg keine Erlöse aus der Vermietung sowie aus der Kooperation mit Just Fit generiert worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise darauf gegeben, dass die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken Leichlingen und zur Stadt Leichlingen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsangaben fallen nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der originäre Bäderbetrieb ist stark defizitär. Eine positive Finanz- und Ertragslage kann nur durch die bestehenden Beteiligungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus waren keine verlustbringenden Geschäfte erkennbar.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe die Antwort zu Frage 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden derzeit Maßnahmen geprüft, um einen den heutigen Anforderungen der Finanzverwaltung entsprechenden Querverbund sicherzustellen. Hierüber fanden bereits im Berichtsjahr Gespräche mit der RheinEnergie AG (RE) / BELKAW GmbH sowie den SWL statt. Es gab einen Entwurf für ein Modell zur Erhaltung des steuerlichen Querverbunds. Dieser wurde am 23.02.22 dem Rat der Stadt Leichlingen vorgestellt und von ihm befürwortet. Einige Tage später, nachdem der Krieg in der Ukraine begann, erhielt die LBB eine Absage der RheinEnergie AG (RE), BELKAW GmbH sowie der SWL GmbH zur weiteren Verfolgung des Anliegens.

Die die LBB beratenden Rechtsanwälte empfahlen daraufhin, aufgrund der neuen Weltereignisse die Bewegung des Gesetzgebers erstmal abzuwarten

Die Steigerung der Attraktivität der Bäder durch den Hallenbad-Neubau und die Freibad-Sanierung soll auch in der Ertragslage des Unternehmens widerspiegelt werden. Mit der Eröffnung des neuen Hallenbades wurden neben der Einführung eines Saunatarifes die Eintrittspreise und die Nutzungsgebühren aller Nutzer angepasst sowie das Kursangebot umstrukturiert und ebenfalls preislich angeglichen. Zudem sind Maßnahmen beabsichtigt wie die Wiedergewinnung der lokalen Kunden, um dadurch die Besucherzahl aus der Region zu erweitern. Daneben sind gezielte Marketingaktionen geplant, z.B. mit Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen sowie die kontinuierliche Ausweitung des Kursangebotes, insbesondere im Bereich Schwimm-Lernprogramme.

Erläuterungen
zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen	€	20.118.839,70
	31.12.2021 €	9.755.613,34

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	3.536,00
	31.12.2021 €	5.629,00

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	3.536,00
	31.12.2021 €	5.629,00

II. Sachanlagen	€	15.053.911,22
	31.12.2021 €	4.688.591,86

1. Grundstücke einschließlich Bauten**Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

€	1.780.570,47
31.12.2021 €	1.878.827,47

Entwicklung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stand 01.01.	1.878.827,47	2.346.483,47
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	34.935,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen Hochwasser	0,00	346.686,00
Abschreibungen	63.322,00	120.970,00
Stand 31.12.	<u>1.780.570,47</u>	<u>1.878.827,47</u>

Der Posten betrifft insbesondere die Grundstücke "Am Büscherhof" und "Am Schulbusch" sowie die aufstehenden Gebäude des Hallen- und Freibads.

2. Technische Anlagen und Maschinen

€	17.272,00
31.12.2021 €	43.622,00

Entwicklung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stand 01.01.	43.622,00	82.613,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	9.142,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen Hochwasser	0,00	19.705,00
Abschreibungen	17.208,00	19.286,00
Stand 31.12.	<u>17.272,00</u>	<u>43.622,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	12.360,00
	31.12.2021 €	27.577,00
<u>Entwicklung</u>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stand 01.01.	27.577,00	52.397,00
Zugänge	8.018,88	11.119,09
Abgänge	16.892,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen Hochwasser	0,00	10.007,00
Abschreibungen	6.343,88	25.932,09
	<u>12.360,00</u>	<u>27.577,00</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	13.243.708,75
	31.12.2021 €	2.738.565,39
<u>Entwicklung</u>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stand 01.01.	2.738.565,39	237.682,44
Zugänge	10.505.143,36	2.500.882,95
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
	<u>13.243.708,75</u>	<u>2.738.565,39</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ab August 2019 getätigten Investitionen für das - mit Ratssitzung vom 11.07.2019 zum Bau beschlossene - neue Hallenbad "Blütenbad", welches auf dem Gelände Büscherhof errichtet wird. Daneben betreffen die Zugänge in Höhe von T€ 320 Investitionen für die beschlossene Freibadsanierung.

III. Finanzanlagen

	€	5.061.392,48
	31.12.2021 €	5.061.392,48

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	1.293.752,34
	31.12.2021 €	1.293.752,34
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Anteile an der Stadtwerke Leichlingen GmbH	1.293.752,34	1.293.752,34
	<u>1.293.752,34</u>	<u>1.293.752,34</u>

Gesellschafter der SWL sind zu 51% die LBB sowie zu 49% die RheinEnergieAG, Köln. Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf € 1.133.000,00.

2. Beteiligungen

	€	3.767.640,14
	31.12.2021 €	3.767.640,14
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stille Beteiligung BELKAW	3.767.640,14	3.767.640,14
	<u>3.767.640,14</u>	<u>3.767.640,14</u>

Die Gesellschaft hält seit dem 01.01.2006 eine typisch stille Beteiligung an der Bergischen Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Bergisch Gladbach.

B. Umlaufvermögen	€	3.800.097,40
	31.12.2021 €	4.070.111,05

I. Vorräte	€	4.039,24
	31.12.2021 €	7.054,59

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	2.886,41
	31.12.2021 €	5.744,98

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Lagermaterial Hallen- und Freibad	2.886,41	5.744,98
	<u>2.886,41</u>	<u>5.744,98</u>

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	€	1.152,83
	31.12.2021 €	1.309,61

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Warenbestand Badshop	1.152,83	1.309,61
	<u>1.152,83</u>	<u>1.309,61</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	2.799.392,23
31.12.2021	€	2.628.413,10

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	245,64
31.12.2021	€	101,15

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245,64	101,15
	<u>245,64</u>	<u>101,15</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	1.333.821,12
31.12.2021	€	1.078.903,66

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Stadtwerke Leichlingen	1.333.821,12	1.078.903,66
	<u>1.333.821,12</u>	<u>1.078.903,66</u>

Hier wird am Bilanzstichtag im Wesentlichen die Forderung aus dem EAV der SWL für 2022 (T€ 1.326) ausgewiesen, verringert um Verbindlichkeiten aus Zinsabschlägen für Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag für 2021 (T€ 25) sowie der Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag für 2022 (T€ 29) resultierend aus der EVO-Beteiligung der SWL. Daneben bestehen noch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die SWL in Höhe von T€ 62.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	1.465.325,47
	31.12.2021 €	1.549.408,29

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€	0,00
	31.12.2021 €	0,00

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	16.049,19	59.754,26
Forderungen gegen Personal	0,00	3.419,81
Forderungen gegen Finanzamt aus KEST/SolZ	53.764,21	56.904,47
Forderungen FA aus USt	256.699,96	261.203,11
Vorst. In Folgeperiode /-jahr abziehbar	138.715,85	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	208.214,86	315.506,80
Ergebnisanteil aus stiller Beteiligung an der BELKAW	664.625,40	725.252,55
Gewerbesteuer-Rückforderung	127.256,00	127.256,00
Ford. gegen BELKAW/SWL aus Strom-, Wasser,- Abwasser-Abrechnung etc.	0,00	111,29
	<u>1.465.325,47</u>	<u>1.549.408,29</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	996.665,93
	31.12.2021 €	1.434.643,36

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Handkasse	395,09	1.381,46
Wechselgeld	250,00	250,00
Kreissparkasse 370313016	639.765,85	1.077.220,10
S-direkt Tagesgeld 370559401	100.000,00	100.000,00
VW Bank 6500087579	249.760,43	249.704,51
Volksbank 15 07323 010	1.311,77	904,50
Volksbank 1507323 428 Kautionskonto	5.182,79	5.182,79
	<u>996.665,93</u>	<u>1.434.643,36</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	4.143,68
	31.12.2021 €	3.200,30

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um in 2022 getätigte Ausgaben für Werbemaßnahmen, die das Jahr 2023 betreffen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital	€	10.453.316,24
	31.12.2021 €	10.231.265,65

I. Gezeichnetes Kapital	€	102.258,38
	31.12.2021 €	102.258,38

II. Kapitalrücklage	€	1.587.842,84
	31.12.2021 €	1.587.842,84

III. Gewinnrücklagen	€	6.170.972,09
	31.12.2021 €	6.274.133,37

Entwicklung:

	€	€
Stand 1.1.2022		6.274.133,37
Entnahme Jahresfehlbetrag 2021	-103.161,28	-103.161,28
		<u>6.170.972,09</u>

IV. Bilanzgewinn	€	2.592.242,93
	31.12.2021 €	2.267.031,06

Entwicklung:

	€	€
Stand 1.1.2022		2.267.031,06
Jahresüberschuss 2022		222.050,59
Entnahme Jahresergebnis 2021 aus Gewinnrücklagen	103.161,28	103.161,28
		<u>2.592.242,93</u>

In der Gesellschafterversammlung vom 6. September 2022 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € 103.161,28 den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse€ **0,00**

31.12.2021 € 2.023,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

1.1.2022 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2022 EUR
2.023,63	0,00	2.023,63	0,00

Der Sonderposten resultierte aus verschiedenen, in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüssen für die Modernisierung von Hallen- und/oder Freibad. Die Auflösung entfällt mit € 2.023,63 auf ratierliche Abschreibungen.

C. Rückstellungen€ **113.966,85**

31.12.2021 € 67.223,26

1. Steuerrückstellungen€ **45.074,00**

31.12.2021 € 0,00

Stand 1.1.2022 €	Inanspruchnahme / Umbuchung €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
0,00	0,00	0,00	45.074,00	45.074,00
0,00	0,00	0,00	45.074,00	45.074,00

Gewerbesteuer 2022

2. Sonstige Rückstellungen€ **68.892,85**

31.12.2021 € 67.223,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Abschluss- und Prüfungskosten	14.400,00	14.400,00	0,00	17.400,00	17.400,00
Prüfungskosten intern	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Berufsgenossenschaft	2.600,00	2.600,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Urlaubsansprüche	14.143,81	14.143,81	0,00	8.512,80	8.512,80
Archivierungskosten	4.079,45	0,00	0,00	0,00	4.079,45
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	4.900,60	4.900,60
Rechtsstreit Therapieburg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	67.223,26	33.143,81	0,00	34.813,40	68.892,85

D. Verbindlichkeiten	€	13.355.797,69
	31.12.2021 €	3.528.412,15
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	11.318.543,27
	31.12.2021 €	2.370.209,15

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich langfristige Darlehen einschließlich Zinsabgrenzung.

	Ursprungsbeitrag	1.1.2022	Zugang	Tilgungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
KSK 6007383588 (aus 2006)	350.000,00	133.917,93	0,00	24.915,84	109.002,09
KSK 6017224828 (aus 2010)	535.000,00	236.291,22	0,00	26.750,04	209.541,18
DKB 6705430142 (aus 2021)	2.000.000,00	2.000.000,00	9.000.000,00	0,00	11.000.000,00
		<u>2.370.209,15</u>	<u>9.000.000,00</u>	<u>51.665,88</u>	<u>11.318.543,27</u>

Zur Finanzierung des Hallenbadneubaus wurde am 15.12.2021 mit der DKB ein Darlehensvertrag in Höhe von € 13.650.000,00 geschlossen, der zum 31.12.2022 in Höhe von € 11.000.000,00 valutiert und bis zum 30.04.2023 vollständig ausgezahlt wurde. Mit Ratsbeschluss vom 06.01.2022 übernahm die Stadt Leichlingen zur Kreditsicherung eine modifizierte Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.595.320,99
	31.12.2021 €	507.769,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€	942.826,98
	31.12.2021 €	7.769,86

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€	0,00
	31.12.2021 €	13,61

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stadtwerke Leichlingen	0,00	13,61
	<u>0,00</u>	<u>13,61</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€	441.933,43
	31.12.2021 €	650.419,53

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Ausgleichszahlung RheinEnergie AG	431.530,95	416.521,57
Erhaltene Kautionen	5.000,00	5.000,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.952,86	3.040,65
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.434,22
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.449,62	160.827,37
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	63.595,72
	<u>441.933,43</u>	<u>650.419,53</u>

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse

	€ 1.997,11
2021 €	66.419,54

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Kartenverkauf Hallenbad	0,00	742,07
Kartenverkauf Freibad	0,00	31.042,84
Kursangebote	0,00	-6.374,37
Vereinsschwimmen	0,00	2.513,70
Erlöse Kiosk	0,00	10.940,69
Vermietung Freibadgebäude 19%	1.535,00	1.875,48
Vermietung Therapieburg 19%	0,00	18.644,37
Vermietung Therapieburg 0%	0,00	4.200,00
Strom Therapieburg 19%	0,00	2.236,66
Erlöse Badshop	0,00	159,02
Sonstige Erlöse	462,11	439,08
	1.997,11	66.419,54

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 43.913,24
2021 €	41.277,03

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Beitragserstattungen	41.889,61	621,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	719,03
Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse	2.023,63	37.117,70
Verpachtung BHKW	0,00	2.400,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	419,30
	43.913,24	41.277,03

3. Materialaufwand

	€	88.782,10
2021	€	238.300,07

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	28.053,72
2021	€	179.117,68

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Strombezug		
HB Strom	0,00	15.900,36
Strom Therapieburg	0,00	2.236,68
FB Strom	6.751,88	8.683,00
	<u>6.751,88</u>	<u>26.820,04</u>
Wasserbezug/Abwasser/Brunnen		
HB Wasser	8.587,34	27.553,86
HB Abwasser	2.992,38	29.221,95
Brunnen	1.091,96	14.160,72
	<u>12.671,68</u>	<u>70.936,53</u>
Gasbezug		
HB Gas/Wärme	0,00	24.176,47
	<u>0,00</u>	<u>24.176,47</u>
Wasseraufbereitung		
HB Wasseraufbereitung	0,00	7.785,44
FB Wasseraufbereitung	1.456,20	9.426,48
	<u>1.456,20</u>	<u>17.211,92</u>
Gebäude-/Grundstücksaufwand		
HB Gebäudeaufwand	0,00	182,81
FB Gebäudeaufwand	0,00	0,00
FB Grundstücksaufwand	0,00	600,88
	<u>0,00</u>	<u>783,69</u>
Kiosk (Wareneinkauf)		
Kiosk Betriebsbedarf	0,00	480,78
Kiosk Getränke	0,00	1.011,50
Kiosk Eis	0,00	2.191,31
Kiosk Speisen	0,00	3.355,93
Kiosk Süßigkeiten	0,00	171,41
Bestandsveränd. Badshop	156,78	356,06
Bestandsveränd. Kiosk	0,00	767,86
Bestandsveränd. Lagermaterial	2.858,57	11.177,93
	<u>3.015,35</u>	<u>19.512,78</u>
Übertrag	23.895,11	159.441,43

Übertrag	23.895,11	159.441,43
Heizung, Lüftung, Sanitär		
HB Lüftung	0,00	12.222,16
HB Sanitär	0,00	606,89
	<u>0,00</u>	<u>12.829,05</u>
Sonstiges		
HB Reinigung	0,00	0,00
HB/FB Werkzeuge/Kleinteile	10,80	482,88
HB Brandschutz	0,00	192,70
HB Betriebsbedarf	1.049,90	957,43
HB Beleuchtung	0,00	269,03
FB Schwimmbecken	0,00	2.593,00
FB Reparaturen	697,91	2.249,58
FB Sonstiges	2.400,00	0,00
Sonstiges unter € 1.000	0,00	102,58
	<u>4.158,61</u>	<u>6.847,20</u>
	<u>28.053,72</u>	<u>179.117,68</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	60.728,38
	2021 €	59.182,39

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Wasseraufbereitung		
HB Wasseraufbereitung	0,00	5.150,46
FB Wasseraufbereitung	2.858,48	3.273,58
	2.858,48	8.424,04
Heizung, Lüftung, Sanitär		
HB Lüftung	0,00	17.006,46
HB Sanitär	0,00	84,37
HB/FB Heizung	0,00	754,24
	0,00	17.845,07
Gebäude-/Grundstücksaufwand		
HB Gebäudeaufwand	0,00	6.653,22
FB Grundstücksaufwand (allgemein)	18.942,06	20.559,55
FB Grundstücksaufwand (Aufforstung)	31.532,50	0,00
	50.474,56	27.212,77
Vorplanung Sanierung Freibad	0,00	0,00
Sonstiges		
HB Beleuchtung	3.307,40	325,50
HB Brandschutz	0,00	407,90
FB Reparaturen	0,00	1.598,87
HB/FB Schwimmbecken	0,00	2.824,00
HB Sonstiges	4.087,94	544,24
	7.395,34	5.700,51
	60.728,38	59.182,39

4. Personalaufwand	€	328.174,15
	2021 €	539.995,28

a) Löhne und Gehälter	€	254.006,95
	2021 €	389.790,42

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Löhne Hallenbad	67.111,92	292.792,40
Gehälter Hallenbad	48.315,44	21.292,98
Gehälter Administration	64.242,37	82.229,83
Erträge aus der Zahlung von Kurzarbeitergeld	-2.100,00	-80.824,18
Geschäftsführergehälter	76.437,22	74.299,39
	<u>254.006,95</u>	<u>389.790,42</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung**

€	74.167,20
2021 €	150.204,86

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
HB Löhne ges. soz. Aufwand	14.478,78	79.740,20
GF ges. soz. Aufwand	14.350,54	15.287,20
HB Gehälter ges. soz. Aufwand	9.993,37	4.402,68
AM Gehälter ges. soz. Aufwand	13.179,17	16.815,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.191,04	3.639,82
Freiwillige soziale Aufwendungen. LSt-frei	0,00	1.222,99
HB Löhne Versorgungskassen	5.351,02	16.971,10
HB Gehälter Versorgungskassen	3.841,48	1.849,09
Administration Versorgungskasse	4.922,18	5.793,28
Aufwendungen Altersversorgung GF	5.859,62	4.483,31
	<u>74.167,20</u>	<u>150.204,86</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	88.965,88
2021 €	545.277,09

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Gebäude	63.322,00	120.970,00
Technische Anlagen und Maschinen	17.208,00	19.286,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	6.343,88	25.932,09
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.092,00	2.691,00
Außerplanmäßige Abschreibungen Hochwasser	0,00	376.398,00
	<u>88.965,88</u>	<u>545.277,09</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	294.949,28
	2021 €	232.874,63
Zusammensetzung:		
	2022	2021
	€	€
Sonstige Raumkosten		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6.602,16	6.602,16
Abfallgebühren	455,19	876,64
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	0,00	2.725,83
	7.057,35	10.204,63
Versicherungen, Beiträge, Gebühren		
Versicherungen	11.354,95	6.394,40
Versicherung für Gebäude	7.929,90	6.909,91
Beiträge	21.229,25	23.741,94
Gebühren	10,00	35,80
HB Beschallung GEMA	0,00	660,28
	40.524,10	37.742,33
Werbung, Bewirtung, Reisekosten		
Werbekosten	1.091,62	6.283,28
Aufmerksamkeiten	851,94	147,33
Geschenke abzugsfähig	44,77	15,00
Geschenke n. Abzugsfähig	45,35	0,00
Reisekosten	142,66	1.457,73
	2.176,34	7.903,34
Aufsichtsratsvergütungen		
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	5.475,00	4.500,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütungen	5.475,00	4.500,00
	10.950,00	9.000,00
Übertrag	60.707,79	64.850,30

Übertrag	60.707,79	64.850,30
Rechts- und Beratungskosten		
Rechts- und Beratungskosten	109.830,12	75.252,20
Zuführung Rückstellung Rechtsstreit	0,00	30.000,00
	<u>109.830,12</u>	<u>105.252,20</u>
Abschluss- und Prüfungskosten		
Abschluss- und Prüfungskosten	24.755,00	14.400,00
	<u>24.755,00</u>	<u>14.400,00</u>
Buchführungskosten		
Buchführungskosten	9.547,40	15.600,30
	<u>9.547,40</u>	<u>15.600,30</u>
Leasingaufwand		
Hosting Kassensystem	0,00	5.708,99
HB Leasing Kopierer	978,00	970,80
HB Miete Telefon	0,00	989,52
	<u>978,00</u>	<u>7.669,31</u>
Fortbildung		
Fortbildungskosten	1.825,00	1.730,00
	<u>1.825,00</u>	<u>1.730,00</u>
Verwaltungskosten		
HB Bürobedarf	1.260,07	680,71
Telekommunikation	2.206,52	2.084,07
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.167,27	3.722,39
Bürgschaftsprovision	0,00	1.851,05
Arbeitsschutz	1.290,66	3.984,12
Sonstige Betriebsbedarf	772,12	3.082,84
Sonstiges	6.078,57	4.227,34
	<u>17.775,21</u>	<u>19.632,52</u>
Abgang Sachanlagen zum Restbuchwert	60.970,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	8.560,76	3.740,00
	<u>294.949,28</u>	<u>232.874,63</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	€	1.559.108,74
2021	€	1.423.682,50

	2022	2021
	€	€
Erträge aus stiller Beteiligung BELKAW	664.625,40	725.252,55
Gewinnabführung der Stadtwerke Leichlingen	1.326.014,29	1.114.951,52
Ausgleichszahlung RheinEnergie	-431.530,95	-416.521,57
	<u>1.559.108,74</u>	<u>1.423.682,50</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	75,95
2021	€	1.860,00

	2022	2021
	€	€
	75,95	1.860,00
	<u>75,95</u>	<u>1.860,00</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	162.349,84
2021	€	3.810,83

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Zinsen für Bankdarlehen	50.757,12	3.810,83
Bürgschaftsprovisionen	111.592,72	0,00
	<u>162.349,84</u>	<u>3.810,83</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	399.776,25
2021	€	56.095,50

	2022	2021
	€	€
Gewerbesteuer laufendes Jahr	237.656,00	65.326,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-405,10
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	162.120,25	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-8.825,40
	<u>399.776,25</u>	<u>56.095,50</u>

11. Sonstige Steuern

	€	20.046,95
2021	€	20.046,95

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer.

12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	€	222.050,59
2021	€	-103.161,28

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.